Baugesuch

Baugesuch Nr.	Eingang am:	Publiziert:

wird von der Baukommission ausgefüllt

Bauherr	Name	
	Adresse	
	Tel. /Natel	
	E-Mail	
Projektverfasser	Name	
	Adresse	
	Tel./Natel	
	E-Mail	
Grundeigentümer	Name	
	Adresse	
	Tel./Natel	
	E-Mail	

Bauvorhaben	Kategorie:	Neubau ☐	EFH ☐	MFH ☐	Um-+Anbau ☐
	bitte ankreuzen	Gewerbe ☐	Landwirtsch. ☐	übr. Bauten ☐	

Unterschriften	Bauherr/Bauherrschaft	Grundeigentümer	Projektverfasser
	Ort: Datum:	Ort: Datum:	Ort: Datum:

Baubewilligung erteilt	Kleinlützel,
	Unterschrift Baukommission
	Baubewilligung gültig bis:

Auflagen :

Eventuelle Auflagen der Sol. Gebäudeversicherung ☐

Verfügung Amt für _____ ***vom*** _____ ☐

Brandschutz Stellungnahme vom _____ ☐

_____ ☐

Projektdaten	Projekt-Beschreibung			
	Strasse		Geb. Nr.	
	Baugebiet		Zone	
	Parz. Nr.		Parz. Fläche	
	Baukosten			

Ausnützungziffer	Gemäss Zonenreglement %	Effektiv gem. Detail %
Grünflächenziffer	Gemäss Zonenreglement %	Effektiv gem. Detail %

Bau-Beschreibung	Allgemeiner Beschrieb		
Anzahl Wohnungen oder Zimmer		Konstr. des Gebäudes	
Verwendungs zweck des Gebäudes		Fassadenfarbe	
Dachform		Bedachungs-material und Farbe	

Wärmeerzeugung	Heizung	Neu ☐	Oel ☐	Holz ☐	Wärmepum. ☐
		Bestehend ☐			
	Warmwasser	Elektrisch ☐	Solar ☐	Sonstiges ☐	Holz ☐

Autoabstellplätze	Anzahl nach Baugesetz _____	Anzahl nach Projekt _____

Profilierung (siehe Wegleitung)

Neu- Umbauten mit Kubaturveränderungen sind vor der Publikation des Baugesuches zu profilieren.
Mit dem Einreichen des Baugesuches müssen die Bauprofile erstellt sei.

Notwendige Baugesuchunterlagen

Dem Baugesuch beigelegten Unterlagen bitte ankreuzen !	**Neubauten** EFH/MFH Grös. Anbauten Aufstockungen Gewerbebauten	**Umbauten** Innenbereich Fassaden/Dach änderungen Dachfenster Umnutzungen	**Kleinbauten** ab 4.0 m2 Einfriedigungen Umgebungen Stützmauern	**Bauvorhaben ausserhalb Bauzone**
☐ Baugesuch	2-fach	2-fach	2-fach	4-fach
☐ Originalsituation (Kopie)	1-fach	1-fach	1-fach	1-fach
☐ Situationsplan (Kopie)	2-fach	2-fach	2-fach	4-fach
☐ Baupläne Masst. 1:100 oder 1:50	2-fach	2-fach	2-fach	4-fach
☐ Berechnugn der Ausnützungs- und Grünflächenziffer	2-fach		2-fach	
☐ Energietechnischer Massnahmer-Nachweis	1-fach	1-fach eventl.		1-fach eventl.
☐ Schutzraumgesuch mit Unterlagen	3-fach			
☐ Schutzraum-Befreiungsgesuch m/U	3-fach			
☐ Grundbuchauszug inkl. Diensbarkeiten falls notwendig	2-fach		2-fach	2-fach
☐ Formular Solothurnische Gebaude-versicherung mit Unterlagen	1-fach	1-fach		1-fach
☐ Wasser- und Kanalisationsanschluss	3-fach			3-fach
☐ Eventl. Gesuch um Versickerung gem. Amt für Umwelt Afu SO	2-fach			2-fach

Bei Unklarheiten ist die Baukommission vorgänig zu kontaktieren. (BK-Präsident 077 512 47 61)

In speziellen Fällen ist die Baukommission berechtigt weitere Unterlagen einzufordern .
Baugesuche/Unterlagen welche nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllt sind, werden unbearbeitet retourniert.
Kantonalen Formulare: https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Bewilligung mit Auflagen kann innerhalb von 10 Tagen beim Bau- und Justitzdepartement des Kantons Solothurn, Werkhofstrasse 65 4509 Solothurn, begründete Beschwerde erhoben werden.

Wegleitung „Mitteilung an Bauinteressenten“

Die Baukommission bittet, bei Baueingaben zu beachten:

Die kantonale Bauverordnung (KBV) bildet die gesetzliche Grundlage für Bauvorhaben jeglicher Art (§3-15). Ausser der kantonalen Bauverordnung bilden das Baureglement der Einwohner-Gemeinde, sowie das Zonenreglement mit den dazugehörenden Zonenplänen von Kleinlützel einen integrierenden Bestandteil für die gesetzlichen Auflagen und Bestimmungen von Bau-vorhaben in Kleinlützel.

Für die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften, die edingungen und Auflagen in der Baubewilligung sind der Bauherr, der Grundeigentümer oder deren berechtigte Vertreter als Projektverfasser, Bauleitung oder Unternehmer solidarisch haftbar.

1. Formular Baueingabe

1.1 Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein und mit Bauherr/Bauherrschaft, Projektverfasser, Grundeigentümer mit Adressen und Telefonnr. (beste Erreichbarkeit) eingereicht werden. (Email-Adresse wenn vorhanden)

1.2 Bauvorhaben für die entsprechende Kategorie ist anzukreuzen.

1.3 Die Unterschriften vom Bauherr/Bauherrschaft, Grundeigentümer und Projektverfasser sind zwingend erforderlich

1.4 Die Projektdaten sind zwingend mit genauen Bezeichnungen auszufüllen.
Des Weiteren sind auszufüllen:
Strassen- und Baugebietsbezeichnung, Parzellen- und Gebäudenummer, die Bauzone und die genaue Parzellenfläche.

Als Baukosten gelten die Kosten gemäss Kostenvoranschlag ohne Umgebung, Bauland und Gebühren. (für Anschlussgebühren-Berechnung)

1.5 Ausnützungs- und Grünziffer

Die Berechnung richtet sich nach der kantonalen Bauvorordnung und dem Zonenreglement der Gemeinde. Die detaillierten Berechnungen sind beizulegen.

1.6 Bau-Beschreibung

Allgemeiner Baubeschrieb mit Angaben über Anzahl Wohnungen, Anzahl Zimmer (ohne Bad, WC und Küche) und Verwendung des Gebäudes oder Anbaus.
Konstruktion des Gebäudes z. Wände und Decken. (wenn in den Plänen nicht ersichtlich)
Dachformen, Bedachungsmaterial (Farbe) und Fassadenfarbe.

1.7 Die Wärmeerzeugung ist genauer zu definieren. Ebenso die Erzeugung des Warmwassers.

1.8 Autoabstellplätze, gemäss Berechnung nach der kantonalen Bauverordnung.

1.9 Profilierung

Es ist ein Baugespann zu erstellen. Sämtliche Hausecken sind zu markieren. Die Dachneigungen sind zu markieren. Das Baugespann muss mindesten an einem Punkt (tiefster Punkt gewachsenes Terrain) auf das „Erdgeschoss Fertigboden“ hinweisen. Die Baukommission Kleinlützel kann das Baugespann durch einen Geometer kontrollieren lassen auf Kosten des Bauherrn.

1.10 Ausschreibung

Die Baupublikation des Bauvorhabens erfolgt wenn sämtliche Unterlagen vollständig eingereicht sind und die Bauprofile erstellt sind. Die Kosten für die Publikation geht zu Lasten des Bauherrn.

2. Pläne

2.1 Situationsplan als Kopie des Original von Grundbuchgeometer Sutter Ingenieure AG, Nunningen, mit der Unterschrift des Grundbuchgeometers, nicht älter als 2 Jahre.
Für kleine Baugesuche darf der Situationsplan max. 5 Jahre alt sein.
Kopie des Situationsplan

Folgende Eintragungen müssen vorgenommen werden: Abgrenzung der Bauteile und eintragen der Hauptmasse. Grenzabstände der Bauteile senkrecht zur Grenze. Strassenbau-Linie und evtl. Waldabstandlinien. Auskunft erteilt die Baukommission oder die Gemeinde. Höhenfixpunkt, Grenzstein oder Kanaldeckel zum „Erdgeschoss Fertigboden". Weiter sind einzuzeichnen Parkplätze, Abstellplätze usw.

Dieser Plan ist vom Bauherr und dem Projektverfasser zu unterzeichnen.

2.2 Projektpläne

Die Pläne müssen mit eingetragenen Massen und Angaben über Zweckbestimmungen der Räume, Böden- und Fensterflächen ausgestattet sein.

a) Grundriss- und Schnittpläne, evtl. Detailpläne (soweit zum Verständnis notwendig) Masst. 1:50 oder 1:100 für alle Geschosse. (inkl. Dachgeschoss)

Die Umgebungsgestaltung ist in den Plänen einzuzeichnen.

Die Gebäudeecken sind mit Koten für das gewachsene und das neu Terrain zu versehen.
Bei Umbauten sind die Pläne farblich zu gestalten: Bestehendes = Grau
Neu = Rot
Abbruch = Gelb

b) Fassadenpläne Masst. 1:50 oder 1:100.

Das gewachsene und das neue Terrain sind einzuzeichnen mit Anschnitt an das Nachbargrundstück, öffentlichen Strassen etc. Die Terrainkoten sind auf den Fixpunkt und

„Erdgeschoss Fertigboden" zu beziehen. Ebenfalls sind die Fassadenhöhen, Sockelgeschosshöhen ab gewachsenem Terrain einzutragen.

c) Sämtliche Pläne sind vom Bauherrn und den Projektverfasser zu unterzeichnen.

3. Wasser- und Kanalisationsgesuch

Die Formulare sind vollständig auszufüllen. Dem Gesuch sind folgende Pläne beizulegen:

Situationsplan mit Wasser- und Kanalisationsanschlussleitungen, Kontrollschächte, Hausschieber etc. Im Kanalisationsplan sind sämtliche Leitungen, Schmutz-Wasser = Rot und Meteorwasser = Blau anzulegen. Die Durchmesser der Leitungen und das Gefälle muss in den Plänen ersichtlich sein.

Weiter muss die Wassereinführung, Abstellhahn und die Wasseruhr im Plan ersichtlich sein. Die beiden Leitungen Wasser und Kanalisation müssen vom Ingenieurbüro
Peter Jäckle AG Laufen, im offenen Grabenzustand eingemessen werden.

Das Ingenieurbüro ist 24 Stunden im Voraus zu avisieren. Die Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn/Bauherrschaft.

Die beiden Anschlüsse sind durch die Gemeinde (Brunnmeister) im offenen Graben kontrollieren zu lassen.

4. Formulare SGV

Das Formular der Solothurnischen Gebäudeversicherung/Amt für Wirtschaft und Arbeit ist entsprechend dem Bauvorhaben vollständig auszufüllen.

Dieses Formular ist für 3 verschiedene Bereiche gestaltet: Brandschutzbewilligung SGV, Bewilligung Wärmetechnische Anlagen und Planungsgenehmigung/Planbegutachtung des Arbeitsinspektorats. Die entsprechenden Unterlagen sind aus dem Formular ersichtlich.

5. Schutzraum

5.1 Offiziell gilt immer noch eine Schutzraum-Pflicht in Kleinlützel für Neubauten und grössere Anbauten. Wird ein Schutzraum erstellt, muss das Formular Schutzraum-Bewilligungsgesuch ausgefüllt werden. Die Beilagen sind auf dem Formular der Kantonalen Zivilschutzverwaltung Solothurn ersichtlich.

5.2 Wird kein Schutzraum erstellt, muss das Formular Schutzraum-Befreiungsgesuch eingereicht werden. Die entsprechenden Unterlagen sind auf dem Formular ersichtlich. Die kantonale Zivilschutzverwaltung Solothurn erhebt für die Befreiung von der Schutzraumplicht eine Ersatzabgabe, je nach Anzahl Schutzplätzen.

6. Energietechnischer Massnahmennachweis

Das Formular vom Amt für Umwelt Solothurn ist vollständig auszufüllen.
Die Unterlagen sind im Formular ersichtlich.

Zu erwähnen ist, dass dieses Formular auch auszufüllen ist bei: Ausbau von Zimmern im Keller- oder Dachgeschoss, bei Heizkessel-Ersatz etc. Genauer Auskunft erteilt die Baukommission oder das Amt für Umwelt in Solothurn

7. Abnahmen und Kontrolle

Folgende Abnahmen und Kontrollen sind vom Bauherr oder Projektverantwortlichen in Auftrag zu geben oder zu erledigen.

a) Schnurgerüst, Fixpunkt und Grenzabstände.

Diese Kontrolle ist durch das Ingenieurbüro Sutter AG in Nunningen, Tel. 061 795 97 97 oder Fax. 061 795 97 98 ausführen zu lassen. Die Meldung der Abnahme muss von Ingenieurbüro an die Baukommission erfolgen.

b) Wasser- und Kanalisationsanschluss.

Die Leitungen müssen im offenen Graben dem Ingenieurbüro Peter Jäckle AG Laufen Tel. 061 765 95 55, Fax 061 765 95 45, 24 Stunden im Voraus gemeldet werden. Eingemessen werden Leitungsführung Schieber, Kontrollschächte etc.

Bei Zuwiderhandlung müssen die Leitungen wieder freigelegt werden.

Die Kontrolle der Anschlüsse muss durch den Brunnmeister der Gemeinde erfolgen Tel. 079 699 37 13.

Folgende Baustadien sind der Baukommission zu melden:

Wenn ein Schutzraum erstellt wird, muss die Armierung Boden, Wände und Decke von den Baukommission abgenommen werden. Die Baukommission muss

48 Stunden vor Abnahme unter der Tel. Nr. 077 512 47 61 benachrichtigt werden. Im weiteren muss der Baukommission die Vollendung des Rohbaus und die Bezugsbereitschaft gemeldet werden, Tel. 077 512 47 61.

Die Baukommission ist berechtigt jederzeit und ohne Voranmeldung Baukontrollen-vorzunehmen. Die Baukommission muss jederzeit Zugang zu der Baustelle haben.

8. Baugesuchunterlagen

Sämtliche Baugesuch-Formulare können auf der Gemeindeverwaltung Kleinlützel bezogen werden.

Die Gemeindeeigenen Formulare können auch auf der Homepage heruntergeladen werden. Die kantonalen Formulare können ebenfalls beim betreffenden Amt heruntergeladen werden.

Die Anzahl der Formulare und Unterlagen ersehen sie auf der letzten Seite des Baugesuchformulars.

Kleinlützel, 01. April 2019

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Es gelangen immer wieder Anfragen an die Baukommission, wie Wofür muss ein Baugesuch erstellt werden? Was muss man der Baukommission melden? Was wird publiziert? etc.

Die Baukommission schafft an dieser Stelle etwas Klarheit und beantwortet die Fragen:

Was muss der Baukommission gemeldet werden?

Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus der kantonalen Bauverordnung KRB, Stand 1.1.2008.

Sie müssen der Baukommission **schriftlich** mitteilen:
- Fassadenrenovationen wie: neue Anstriche an Fassade
- Erneuerung von Eingangstüren und Fenstern
- Dachneueindeckungen.

Sie müssen ein **kleines Baugesuch** einreichen für:
- Kleine Umbauten wie: Türeinbauten in Fassade
- Fenstervergrösserungen
- Dachfenstereinbauten
- Terraingestaltungen
- Stützmauern
- Kleinbauten bis 4.00 m^2 (Gartenhäuschen, Geräteschuppen, Kinderspielbauten etc.)

Sie müssen ein **grosses Baugesuch** einreichen für:
- Grössere Gebäude und Anbauten

Was wird publiziert?
Kleine und grosse Baugesuche werden im Wochenblatt publiziert. Ausnahmen gewähren wir bei den kleinen Baugesuchen, sofern die Anstösser das Baugesuch unterzeichnet haben und somit ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Der Entscheid, ob eine Publikation erfolgt oder nicht, liegt bei der Baukommission.

Umbauten im Innern eines Gebäudes
Der Einbau einer neuen Küche sowie von neuen sanitären Apparaten im Bad oder WC sind der Baukommission nicht zu melden. Das Entfernen oder Verschieben von Wänden im Gebäude ist hingegen bewilligungspflichtig.

Umnutzungen von Gebäuden oder Gebäudeteilen, Änderung der Zweckbestimmung
Solche Bauvorhaben sind der Baukommission mit einem grossen Baugesuch zu melden. Diesen Gesuchen sind auch die entsprechenden Pläne beizulegen.

Wichtig!
Bevor Sie nicht im Besitz der schriftlichen Bewilligung der Baukommission sind, dürfen Sie nicht mit den Bauarbeiten beginnen.

Haben Sie Fragen? Die Baukommission beantwortet Ihnen diese gerne.
Tel. 079 836 92 38 (Präsident Baukommission).

Baukommission Kleinlützel

Auszug aus der Bauverordnung
Baugesuch, Baubewilligung, Baukontrolle

§ 3 Baugesuch

1 Für Bauten und bauliche Anlagen ist ein Baugesuch einzureichen.

2 Ein Baugesuch ist namentlich auch erforderlich für:
a) Umbauten, Anbauten und Aufbauten;
b) Änderungen der Fassadenstruktur;
c) Änderung der Zweckbestimmung von Bauten, Anlagen und Räumlichkeiten;
d) Abbruch von Gebäuden und Gebäudeteilen;
e) Heizungs- und Feuerungsanlagen;
f) Sende- und Empfangsanlagen;
g) unterirdische Bauten und bauliche Anlagen;
h) private Erschliessungsanlagen;
i) öffentliche Erschliessungsanlagen, wenn die Ausführung der Anlage aus dem Nutzungsplan nicht genügend ersichtlich ist oder wesentliche Änderungen gegenüber dem Auflageplan erfolgen;
j) Terrainveränderungen, wie Abgrabungen, Aufschüttungen, Deponien, Steinbrüche;
k) Einfriedigungen und Stützmauern;
l) Abstell- und Lagerplätze;
m) Plätze für Zelte, Wohnwagen und Mobilheime;
n) Aufstellen von Wohnwagen und Mobilheimen ausserhalb der dafür vorgesehenen Plätze;
o) Fahrnisbauten und Kleintierställe;
p) Silos;
q) Garten- und Hallenbassins;
r) Cheminéeanlagen;
s) Traglufthallen;
t) Skiliftanlagen und Luftseilbahnen;
u) Krananlagen;
v) Bootsstege und Bootsanlegestellen;
w) Reklamen, Schaukästen und Warenautomaten

Informationsblatt zu Radon bei Neu- und Umbauten

Radon ist ein natürliches radioaktives Edelgas, das beim Zerfall von im Boden vorkommendem Uran entsteht. Vom Boden her kann Radon durch undichte Stellen der Gebäudehülle in Gebäude eindringen, was zu einer Innenluftbelastung führen kann. Nach dem Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs und führt in der Schweiz jährlich zu 200 bis 300 Todesfällen. Ein Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m^3) gilt für Räume, in denen sich Personen mindestens 15 Stunden pro Woche aufhalten.

Rechte und Pflichten im Überblick

Gemäss Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) ist die Gebäudeeigentümerschaft oder bei Neubauten die Bauherrschaft dafür besorgt, dass dem Stand der Technik entsprechende präventive Massnahmen getroffen werden, um eine Radonkonzentration zu erreichen, die unter dem Radonreferenzwert von 300 Bq/m^3 in Räumen mit Personenaufenthalt liegt.

Allfällige zivilrechtliche Ansprüche aufgrund einer Überschreitung des Radonreferenzwertes sind auf dem Zivilweg geltend zu machen.

Die wichtigsten Rechtsquellen[1]:
Art. 155 StSV Radonreferenzwert
Art. 163 StSV Radonschutz bei Neu- und Umbauten
Art. 166 StSV Radonsanierung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, das Radonrisiko auf der Basis der interaktiven Radonkarte sowie aufgrund weiterer Aspekten der Gebäude und deren Nutzung abzuschätzen und gegebenenfalls präventive Radonschutzmassnahmen zu treffen. Unabhängig von dieser Risikoabschätzung wird empfohlen, die Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereines (SIA) zu berücksichtigen, insbesondere sollten die Massnahmen bezüglich Radonschutz aus der SIA-Norm 180/2014 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» konsequent umgesetzt werden. Zu den Basismassnahmen gehören eine ausreichende Abdichtung gegenüber dem Erdreich und eine ausgeglichene Luftbilanz.

Wahrscheinlichkeit den Referenzwert von 300 Bq/m^3 zu überschreiten:

- ≤1%
- 2-10%
- 11-20%
- >20%

Quelle:
Bundesamt für Gesundheit 2018 (www.radonkarte.ch)

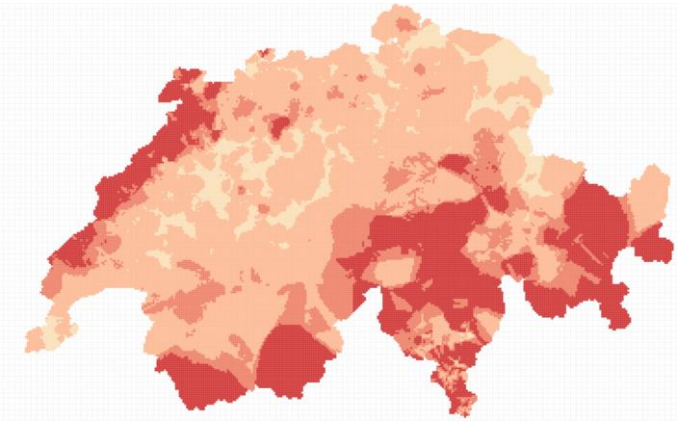

Liegt die **Wahrscheinlichkeit**, den Referenzwert zu überschreiten, **über 10%** oder verfügt das Gebäude über einen **Naturbodenkeller** oder **erdberührende Räume mit Personenaufenthalt** sind weiterführende Radonschutzmassnahmen notwendig. Dazu gehören zusätzliche Abdichtungen ausserhalb oder innerhalb des Gebäudes (z.B. Radonsperre oder dichte Kellertüre) oder die Lenkung von Luftströmen (z.B. mit Hilfe einer Radondrainage unter dem Fundament oder durch die kontrollierte Lufterneuerung in Räumen mit Personenaufenthalt). Bei Umbauten gibt eine vorgängige Radonmessung[2] den besten Hinweis bezüglich der Notwendigkeit allfälliger Radonschutzmassnahmen.

Weitere Informationen zum Thema Radon sowie technische Empfehlungen zu baulichen Radonschutzmassnahmen für Baufachleute stehen auf der BAG-Internetseite zur Verfügung: www.ch-radon.ch. Radonfachpersonen[3] bieten Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Radonschutzmassnahmen, insbesondere bei Radonsanierungen. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann nur eine anerkannte Radonmessung[2] Klarheit über die Wirksamkeit der getroffenen präventiven Radonschutzmassnahmen geben.

---

[1] www.ch-radon.ch, Menü «Gesetzliche Bestimmungen bezüglich Radon»
[2] www.ch-radon.ch, Menü «Radonkonzentration messen»
[3] www.ch-radon.ch, Menü «Beratung durch Radonfachpersonen»

Solothurnische Gebäudeversicherung

KANTON solothurn
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitsinspektorat

Gesuch um eine

☐ Beurteilung der SGV

von Bauten und Anlagen sowie von Feuerungsanlagen.

→ Brandschutzbewilligung
→ Fachbericht Elementarschadenprävention
→ Stellungnahme Feuerwehreinsatz

und

☐ Plangenehmigung/Planbegutachtung des Arbeitsinspektorates

für Bauten und Einrichtungen von Betrieben mit Arbeitnehmenden

→ Bitte Formular vollständig und leserlich ausfüllen und alle notwendigen Dokumente der örtlichen Baubehörde einreichen.

Notwendige Dokumente	**Beurteilung SGV**	**Plangenehmigung/ Planbegutachtung**
Ausgefülltes Gesuchsformular	☐ 1-fach	☐ 2-fach
Situationsplan (Katasterplan) Mst. 1:500 oder 1:1000	☐ 1-fach	☐ 2-fach
Grundriss-, Schnitt- und Fassadenpläne Mst. 1:100 oder 1:50	☐ 1-fach	☐ 2-fach
Brandschutzpläne Mst. 1:100 oder 1:50	☐ 1-fach	☐ 2-fach
Gefahrenübersicht "Naturgefahrencheck" abgerufen auf www.schutz-vor-naturgefahren.ch	☐ 1-fach	
Projektplan Elementarschadenprävention Mst. 1:100 oder 1:50	☐ 1-fach	

Bauvorhaben

Strasse/Nr.

PLZ/Ort Grundbuchnummer

Bauherrschaft

Name/Firma

Strasse/Nr. Kontaktperson

PLZ/Ort E-Mail

Datum/Unterschrift Mobil

Projektverfasser/in

Name/Firma

Strasse/Nr. Kontaktperson

PLZ/Ort E-Mail

Datum/Unterschrift Mobil

Eingang Baubehörde	*Eingang SGV Prävention*	*Eingang AWA*

Solothurnische Gebäudeversicherung

Anzahl Arbeitnehmende

In den projektierten Räumen | Im ganzen Betrieb

→ Bei Betrieben mit Arbeitnehmenden ist der Formularteil des Arbeitsinspektorates (Seiten 3 und 4) ebenfalls auszufüllen.

Gebäudebeschreibung

Nutzung/Zweck der Baute

Anzahl Geschosse über Terrain | Anzahl Geschosse unter Terrain

Gesamthöhe (gemäss IVHB) in m[1]

Bauvolumen in m^3 (SIA)

Baukosten (approximativ, ohne Land und Umgebung) in CHF

Bau-/Montagebeginn (geplant) | Fertigstellung (geplant)

Baukonstruktion und -material

Dach

Aussenwand

Tragwerke

Decken

Innenwände

Bodenkonstruktion und -belag

Feuerungsanlagen

Zentralheizung ☐ Neu ☐ Bestehend

Brennstoff: Nennwärmeleistung in kW:

Einzelfeuerung (Ofen, Cheminée etc.) ☐ Neu ☐ Bestehend

Brennstoff: Nennwärmeleistung in kW:

Brandschutzeinrichtungen (ausfüllen, wenn vorhanden oder geplant)

Brandmeldeanlage	☐ Neu	☐ Bestehend
Sprinkleranlage	☐ Neu	☐ Bestehend
Rauch- und Wärmeabzugsanlage	☐ Neu	☐ Bestehend
Blitzschutzsystem	☐ Neu	☐ Bestehend

Elementarschadenprävention

Objektschutzmassnahmen geplant?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Beratung erwünscht

→ Geplante Objektschutzmassnahmen sind im Projektplan Elementarschadenprävention darzustellen und zu beschreiben.
→ Ist eine Beratung erwünscht, meldet sich die SGV zeitnah bei der Projektverfasserin / dem Projektverfasser.

Storenbedienung ☐ einzeln (manuell oder elektrisch) ☐ zentrale Gebäudesteuerung

→ Werden die Storen zentral angesteuert, finanziert die SGV auf Antrag eine Hagelschutz-Signalbox.

Bemerkungen/Hinweise

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitsinspektorat
Untere Sternengasse 2
4509 Solothurn
Telefon 032 627 94 27
Telefax 032/ 627 94 53
E-Mail arbeitsinspektorat@awa.so.ch

KANTON solothurn
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitsinspektorat

→ Bei Betrieben mit Arbeitnehmenden ist der Formularteil des Arbeitsinspektorates (Seiten 3 und 4) ebenfalls auszufüllen.

Beschreibung über Bau, Einrichtung und Umgestaltung von Betrieben mit Plangenehmigungspflicht (Art. 39 ArGV4) **und übrigen Betrieben**

Entscheid Nr.: ..... vom: ..... SAB: .....

Aus den Plänen müssen folgende Punkte ersichtlich sein und wenn nötig ergänzend beschrieben werden:
(vgl. auch www.so.ch Merkblatt "Bau und Einrichten von Arbeitsräumen")

Arbeitsräume (Art. 5 ArGV 4): Bodenfläche und Raumhöhe *Beschreibung:*
Fenster, natürliche Beleuchtung (Art. 15 und 24 Abs. 5 ArGV 3, Art. 17 ArGV 4): Gesamte Fensterfläche bestehend aus Fassadenfenstern und Dachlichtern, Anteil der klarsichtig verglasten Fensterfläche *Beschreibung:*
Sonnenschutz (Art. 17 Abs.5 ArGV 4): Art des Sonnenschutzes *Beschreibung:*
Künstliche Beleuchtung (Art.15 ArGV 3): Art der Beleuchtung und Nennbeleuchtungsstärken für Räume und Arbeitsplätze entsprechend ihrer Nutzung *Beschreibung:*
Raumklima (Art. 16 ArGV 3): Raumtemperatur, Luftfeuchtigkeit entsprechend Nutzung *Beschreibung:*
Natürliche Lüftung (Art. 17 ArGV 3, Art. 17 ArGV 4): Art der Lüftungsöffnung, Anordnung der Lüftungsflügel *Beschreibung:*
Künstliche Lüftung (Art. 16 und 17 ArGV 3, Art. 18 ArGV 4): Lüftungskonzept von Fachplaner erforderlich *Beschreibung:*
Örtliche Absaugung verunreinigter Luft (Art.18 ArGV 3, Art. 18 ArGV 4): Luftverunreinigung durch Gase, Dämpfe, Rauch, Staub, Späne *Beschreibung:*
Fluchtwege (Art. 6-10 ArGV 4): Treppenhäuser, Korridore, Notausgänge *Beschreibung:*
Notbeleuchtung (Art. 15 ArGV 3): Flucht- und Verkehrswege, Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung, Fluchtwegkennzeichnung (Art, Ortsangabe) *Beschreibung:*
Türen und Tore (Art. 10 ArGV 4): Anordnung der Notausgänge, Art, Drehrichtung der Türen, Sichtfenster *Beschreibung:*
Sanitäre Anlagen (Art. 29 - 32 ArGV 3): Anzahl Garderobenplätze, Waschanlagen, Toiletten und Duschen nach Geschlechtern getrennt *Beschreibung:*
Ess- und Aufenthaltsräume, Pausenräume (Art. 29 und 33 ArGV 3): Zahl der Sitzplätze und Raumaufteilung *Beschreibung:*
Erste Hilfe (Art. 36 ArGV 3): Sanitätsmaterial, Sanitärräume *Beschreibung:*

Mutterschutz (Art. 34 ArGV 3): Ruhemöglichkeiten
Beschreibung:

Nichtraucherschutz (Schutz vor Passivrauchen SR 818.31, Passivraucherschutzverordnung PaRV SR 818.311):
Beschreibung:

Persönliche Schutzausrüstungen (Art. 27 ArGV 3): Arbeiten, Mittel
Beschreibung:

Absturzsicherung (BauAV): Zugang, Dachaufstieg, Durchbruchsicherheit von Dachflächen, Lichtbändern und Dachoberlichtern; vorgesehene Schutzmassnahmen, z. B. Geländer, Seilsicherungssystem, Einzelanschlagpunkte, Abdeckungen
Beschreibung:

Vorkehren gegen Lärm und Erschütterung (Art. 22 ArGV 3): Für ständige Arbeitsplätze ist einer der drei raumakustischen Richtwerte einzuhalten und der Nachweis zu erbringen - Schallabsorptionskoeffizient ($\alpha_s \geq 0{,}25$) oder Nachhallzeit (T oder Schalldruckpegelabnahme pro Distanzverdoppelung DL 2 ≥ 4 dB.
Beschreibung:

Gesundheitsschädliche, ätzende, brand- oder explosionsgefährliche Stoffe (Art. 19 - Art. 25 ArGV 4):
Liste mit Angaben über Stoffklasse, Flammpunkt, Verwendung oder Verarbeitung (Art, Anlagen, Ort), Lagerung (Ort, Menge), Kennzeichnung der Ex-Zonen
Beschreibung:

Besondere Gefahren für Arbeitnehmende: (Art. 31 ArGV 4): Asbest; gesundheitsgefährdender Lärm; ionisierende und nicht ionisierende Strahlung; Viren, Bakterien und andere Mikroorganismen etc.
Beschreibung:

Technische Einrichtungen und Geräte:

Maschinen, maschinelle Einrichtungen und Apparate: Liste und Maschinenlayout beifügen
Beschreibung:

Druckbehälter, Druckgeräte, Kompressoren: Art, Aufstellung, maximal zulässiger Druck, Volumen
Beschreibung:

Technische Feuerungsanlagen, Wärmebehandlungs- und Trocknungsanlagen:
Beschreibung:

Oberflächenbehandlungsanlagen: Vorbehandeln, Galvanisieren, Farbspritzen, Pulverbeschichten, usw.
Beschreibung:

Elektrische Schweissanlagen: Abschirmung, Absaugung
Beschreibung:

Förderanlagen, Fördermittel (Art.15 ArGV 4): Aufzüge, Krane, Hebezeuge, Hebebühnen, Förder- und Stapeleinrichtung
Beschreibung:

Gleisanlagen (Art. 13 und 14 ArGV 4): Sicherheitsabstände, Sicherheitsräume
Beschreibung:

Technische Gase und Flüssiggas: Art, Aufstellung, Anlagen und Apparate, Gaserzeuger
Beschreibung:

Mechanische und automatische Lagersysteme:
Beschreibung:

Lagerung von Schüttgut: Behälter und Silos
Beschreibung:

Elektrische Installationen in feuchten, korrosions-, feuer- oder explosionsgefährdeten Räumen (Art.19 - 25 ArGV 4):
Für grössere Anlagen separaten Plan über die Lage und Festlegung von Ex-Zonen beilegen.
Beschreibung:

Weitere Bemerkungen:

Einwohnergemeinde KLEINLÜTZEL

Gemeinde Kleinützel- Baukommission Beiblatt zum grossen Baugesuch

Bauherr :			
Bauvorhaben :		**BG-Nr.:**	

A Ausnützungsziffer AZ

Gemäss Zonenreglement der Gemeinde Kleinlützel	W2a	0.40
	W2b	0.35
	W3	0.60

Transport von Ausnützungsziffer § 38
Kantonale Bauverordnung KRB § 34 - 40 (Anhang III)
Untergeschosse je nach Terrainverlauf gelten als Geschosse (§ 17.3 Kant. Bauvorschriften

Anrechenbare Landfläche

Grundstückfläche (in der Bauzone)	m2
Grundstückanteil im Waldabstand	m2
Private Verkehrsfläche	m2
abzüglich Gewässerflächen etc.	m2

Total anrechenbare Landfläche	**m2**

Anrechenbare Bruttogeschossfläche

Untergeschoss (ganze Fläche)	m2
Untergeschoss (Teilfläche)	m2
Erdgeschoss	m2
1. Obergeschoss	m2
2. Obergeschoss	m2
3. Obergeschoss	m2

Total anrechenbare Bruttogeschossfläche	**m2**

Berechnung Ausnutzungsziffer AZ

Total anrechenbare Landfläche	**m2**	
	./.	**AZ**
Total anrechenbare Bruttogeschossfläche	**m2**	

Bei komplizierten Berechnungen sind Schemapläne in 2-facher Ausführung beizulegen !

Einwohnergemeinde KLEINLÜTZEL

B Grünflächenziffer GFZ

Gemäss Zonenplan der Gemeinde Kleinlützel		W2a	20%
		W2b	30%
		W3	40%
	Gewerbezone	GA	10%
	"	GB	10%
Kantonale Bauverordnung KRB § 36.2			

Anrechenbare Landfläche (siehe Ausnützungsziffer) **m2**

Berechnung Grünfläche

Gebäudefläche	m2
Zufahrten	m2
Vorplätze	m2
Gehwege	m2
Bassin	m2
etc.	m2
Total nicht Grünfläche	**m2**

Grünflächenziffer GFZ

$$\frac{100 \times \text{Grünfläche}}{\text{Netto Landfläche}} \qquad \frac{100 \times \text{m2}}{\text{m2}}$$

GFZ **%**

Der Verfasser :		Datum :

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Zivilschutz
Bereich Bauwesen

Industriezone Klus / Gebäude H
4710 Balsthal
zivilschutz.so.ch

KANTON solothurn

Stand Juni 2021

Gemeinde _____ Postleitzahl _____ Objekt-Nr. _____

Schutzraum-Bewilligungsgesuch **für Pflichtschutzräume** **Kat.** _____

Bauherrschaft _____ Telefon-Nr. _____

Genaue Adresse _____

Projektverfasser _____ Telefon-Nr. _____

Genaue Adresse _____

Bauvorhaben _____

Strasse des Objektes _____ Grundbuch-Nr. _____

Baubeginn _____ Gesamtbaukosten _____

Anzahl Schutzplätze (ZSV Art. 70)

Gebäudeart	Berechnung	Anzahl Schutzplätze
a. Wohnungen und Wohnheime	2 Schutzplätze pro 3 Zimmer	
b. Spitäler, Alters- und Pflegeheime	1 Schutzplatz pro Patientenbett	
Total Pflichtschutzplätze (ZSV Art. 70)		
Reserve		
Total Schutzplätze (gemäss Rückseite)		

Bemerkungen:

Für die Mindestanforderung an Platzbedarf und die Konstruktion der Schutzräume sind die technischen Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz massgebend, insbesondere

a) Wohnungen und Wohnheime TWP 1984 / TWK 2017
b) Spitäler, Alters- und Pflegeheime TWS 1982 / TWK 2017

Grösse der projektierten Schutzräume (SR):

Nr. SR-Abteil	Innenabmessung (L x B x H)	Fläche (m^2)	Volumen (m3)	Ventilations-aggregat (VA)
Total		_____ m2	_____ m3	

Gemäss Tabelle 2.21.der TWP 84 (Seite 31) und Möblierungsplan ergeben sich _____ Schutzplätze

Dieses Schutzraum-Baubewilligungsgesuch ist **3-fach** auf dem Dienstweg (via Gemeinde) der Kantonalen Zivilschutzverwaltung einzureichen.

Es sind beizulegen:

1. Situationsplan mit Angaben gemäss TWP 84 (Seite 27) — 2 Exemplare
2. Grundriss, Fassaden und Gebäudeschnitte (Mst. 1:100 oder 1:50) mit Angaben über den Fassadenmauerwerkssaufbau im Erdgeschoss — 1 Exemplare
3. Detailplan des Schutzraumes (Mst. 1:50) enthaltend: — 3 Exemplare
   - Grundriss, Schnitt durch Eingang, Notausstieg oder Fluchtröhre
   - Anordnung der Beleuchtung
   - Einrichtungsvorschläge (Liegestellen, Aborte usw.)
   - Leitungsdurchführung und Durchmesser von Kanalisations-, Sanitär- oder Heizungsleitungen
4. Ventilationsprojekt (inkl. Offertbeschrieb und Zulassungs-Nr.) — 4 Exemplare
5. Statische Berechnung, Schalungs- und Armierungsplan mit Eisenliste (können später eingereicht werden, jedoch **mindestens 4 Wochen vor Baubeginn**) — 2 Exemplare
6. Vorbesprechungsplan (wenn vorhanden) — 1 Exemplare

Die Baubewilligung darf erst erteilt werden, wenn das Schutzraumprojekt genehmigt ist. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die Ingenieurunterlagen genehmigt sind.

Datum: Unterschrift des Bauherrn: des Projektverfassers:

Datum: Visum der Gemeindebehörde: Visum der Regionalen Zivilschutzorganisation:

Datum: Visum der Kantonalen Zivilschutzverwaltung:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Zivilschutz

Industriezone Klus / Gebäude H
4710 Balsthal
Telefax 062 311 94 91
www.zivilschutz.so.ch

KANTON **solothurn**

Stand August 2012

Gemeinde ..... Postleitzahl .....

Schutzraum-Befreiungsgesuch (gegen Ersatzbeitrag)

für Pflichtschutzräume in N e u b a u t e n

Bauherrschaft ..... Telefon-Nr. .....
Genaue Adresse .....
Projektverfasser ..... Telefon-Nr. .....
Genaue Adresse .....

Bauvorhaben .....
Strasse des Objektes ..... Grundbuch-Nr. .....
Mutmasslicher Baubeginn ..... Gesamtbaukosten .....

Anzahl nach ZSV Art. 17, Abs. 1 Buchstaben a. und b. vorgeschriebene Pflichtschutzplätze (SP)

Gebäudeart	Berechnung	Anzahl Schutzplätze
a. Wohnungen und Wohnheime	2 Schutzplätze pro 3 Zimmer	.....
b. Spitäler, Alters- und Pflegeheime	1 Schutzplatz pro Patientenbett	.....
Total Pflichtschutzplätze (ZSV Art. 17, Abs. 1 Buchstaben a. und b.)		.....

Für den Fall, dass auf dem gleichen Areal des gleichen Eigentümers bereits ein vollwertiger Schutzraum mit Überkapazität besteht oder entsprechende Ersatzbeiträge geleistet worden sind:

☐ Vorhandener Schutzraum, BZ.-Nr. ..... mit ..... SP, Baujahr: .....

☐ Bezahlter Ersatzbeitrag, Fr. ..... für ..... SP, Verfügungsjahr: .....

☐ Anzahl erforderliche SP für sämtliche Gebäude auf dem gleichen Areal: ..... SP.

Begründungen des Befreiungsgesuches durch den Projektverfasser:

☐ Die erforderliche Anzahl Pflichtschutzplätze ist kleiner als 25.

☐ Das Bauobjekt liegt in einem dicht überbauten, stark brand- und/oder trümmergefährdeten Gebiet, in welchem gemäss GZP und Gefahrenplan keine Schutzbauten erstellt werden dürfen.

☐ Der Einbau eines Schutzraumes ist mit grossen bautechnischen Schwierigkeiten verbunden und/oder die Schutzraumbaukosten liegen weit über dem Durchschnittspreis ähnlicher Objekte.

☐ Es handelt sich um eine Gebäudeart nach ZSV Art 17, Abs. 1 Buchstabe **a** oder **b und** das Bauobjekt befindet sich in einem Beurteilungsgebiet (Gemeinde, Teil einer Gemeinde), in welchem der Schutzplatzbedarf für den Wohnbereich gedeckt ist (Steuerung des Schutzraumbaus).

☐ Die auf dem gleichen Areal des gleichen Eigentümers bereits vorhandenen vollwertigen (TWP, TWS, TWE) Schutzräume decken auch den Bedarf für dieses Bauobjekt ab (Nachweis erbringen).

☐

.....

.....

.....

	Datum:	Unterschrift:
Der Projektverfasser:	.....	.....
Der Bauherr:	.....	.....

Dieses **Gesuch ist im Doppel** der Abteilung Zivilschutz des AMB auf dem Dienstweg (via Baubehörde der Gemeinde) einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen.

- Situationsplan im Doppel
- Sämtliche Projektpläne des Gebäudes 1-fach (Grundrisse, Schnitte, Fassaden Mst. 1:100 oder 1:50)

Bei einem sog «Umbau», welcher möglicherweise als Neubau eingestuft werden könnte, sind die bestehenden, abzubrechenden und neuen Bauteile farblich zu unterscheiden.

Die Richtigkeit der obigen Angaben (Begründungen) bestätigen:

	Datum:	Unterschrift:
Die Baubehörde der Gemeinde:	.....	.....
Der Kdt der Regionalen Zivilschutzorganisation:	.....	.....

Anschlussgesuch für Wasser und Kanalisation

Baugesuch Nr.	Eingang am:

wird von der Baukommission ausgefüllt

Bauherr	Name	
	Adresse	
	Tel. /Natel	
	E-Mail	

Projektverfasser	Name	
	Adresse	
	Tel./Natel	
	E-Mail	

Bauvorhaben	Kategorie:	Neubau ☐	EFH ☐	MFH ☐	Um-+Anbau ☐
	bitte ankreuzen	Gewerbe ☐	Landwirtsch. ☐	übr. Bauten ☐	
	Strasse			Geb. Nr.	
	Baugebiet			Zone	
	Parz. Nr.			Parz. Fläche	

Unterschriften	Bauherr/Bauherrschaft	Grundeigentümer
	Ort: Datum:	Ort: Datum:

Die Erhebung der bestehenden Werkleitungen wie EBM/TV/TT etc. ist Sache des Bauherrn.
Die Gemeinde lehnt jegliche Ansprüche aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften ab.
Unvollständige Anschlussgesuche werden zurückgesandt.

Wasser-Anschluss

Material und Dimension der Anschlussleitung

Anschluss der neuen Leitung

In bestehende Leitung der Gemeinde	☐	Durchmesser NW	
In bestehende Leitung von privatem Eigentümer	☐	Durchmesser NW	
_____	☐	Durchmesser NW	

Regenwassertank (Nutzung des Regenwassers):

Für die Gartenbewässerung ☐

Für die Waschmaschinen und WC ☐

Für Sonstiges _____ ☐

Der Einbau von Wassermessern für Waschmaschinen und Toiletten (für die Abwasserbeseitigung) ist dringend.

Provisorische Bauwasseranschlüsse ab Hydranten etc. sind mit der Gemeinde, Technischer Dienst Baumgartner Franz Tel. 079 699 37 13 abzusprechen.

Der Wasseranschluss muss vor dem eindecken durch den Technischen Dienst der Gemeinde abgenommen werden.

Die Wasserzuleitung, Schieber, eventl. Regenwassertank müssen vor dem eindecken durch das Ingenieurbüro Peter Jäckle Laufen, Tel. 061 765 95 55 eingemessen werden.
Meldung an das Ingenieurbüro hat 24 Stunden im Voraus zu erfolgen.

Das vorliegende Anschlussgesuch und die Pläne werden mit folgenden Auflagen bewilligt:

Auflagen

.

.

.

Kleinlützel,

Baukommission Kleinlützel
Der Präsident :

Kanalisations Anschluss

Art der Ableitung gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan der Gemeinde)
Auskunft erteilt die Gemeindeverwaltung oder der Baupräsident, z.B. Trennsystem, Mischsystem, Versickerung des Meteorwassers etc.

Material und Dimension der Anschlussleitung

Anschluss der neuen Leitung Schmutzwasser

In bestehende Leitung der Gemeinde ☐ Durchmesser NW

In bestehende Leitung von privatem Eigentümer ☐ Durchmesser NW

_____ ☐ Durchmesser NW

Anschluss der neuen Leitung Meteorwasser

Trennsystem vorhanden ☐

Kein Trennsystem vorhanden, Zusammenführung in Schmutzwasser ☐

_____ ☐

Die Kanalisationsleitungen Schmutz- und Meteorwasser, Kotrollschächte, Schlammsammler etc. müssen durch das Ingenieurbüro Peter Jäckle AG Laufen, Tel 061 765 95 55 eingemessen werden. Meldung an das Ingenieurbüro hat 24 Stunden im Voraus zu erfolgen.

Auflagen

.

.

.

Kleinlützel,

Baukommission Kleinlützel
Der Präsident :